

„Sportfischer Waldenburg e.V.“  
Steffen Richter  
Töpferstraße Nr.10 b  
08396 Waldenburg

Waldenburg, d. 17.11.2025

## **Mitteilung an alle Vereinsmitglieder zur Ausübung des Angelsports betreffend der vereinseigenen Pachtgewässer für das Sportjahr-2026**

### **1. Allgemeines:**

Auf der Grundlage des Mitgliederbeschlusses vom 10.01.2020 können auch im Jahr 2026 Vereinsmitglieder mit ruhender Mitgliedschaft die vereinseigenen Sportgewässer zur Ausübung des Angelsports nutzen. Dazu müssen diese Mitglieder (Ausnahme: Rentner und Invalidenrentner) jedoch auch Aufbauleistungen in Höhe von 5,00 Std. pro Jahr zur Hege und Pflege an den vereinseigenen Pachtgewässern leisten. Für nicht erbrachte Aufbaustunden wird für 2026 der gleiche Betrag pro nicht geleistete Stunde (30,-€) erhoben, der auch für alle aktiven Vereinsmitglieder zutrifft.

### **2. Fischteich-Niederlungwitz / SW-02:**

Ab 01.01.2019 steht das vereinseigene und mit großen Aufwand sanierte Pachtgewässer „Fischteich Niederlungwitz“ unseren Vereinsmitgliedern zur Ausübung des Angelsports zur Verfügung. Das Gewässer ist als allgemeines Angelgewässer eingestuft und es bestehen für das Sportjahr 2026 nachfolgende Regelungen:

- Die Ausübung des Angelsports in diesem Gewässer ist ausschließlich den Mitgliedern des Vereins „Sportfischer Waldenburg e.V.“ gestattet.
- Bei der Ausgabe der Angelberechtigungen in den Mitgliederversammlungen erhält jedes Vereinsmitglied einen Vordruck **Fangstatistik und Erlaubnisschein-2026** für das Vereinsgewässer Fischteich-Niederlungwitz (SW-02). Zusätzlich kann dieses Dokument auch von der Website des Vereins heruntergeladen werden.  
Zur Einhaltung fischereirechtlicher Belange sowie eventueller Kontrollen durch die Staatliche Fischereiaufsicht bzw. Behörden des öffentlichen Rechts sind für 2026 folgende Punkte mit dem Umgang dieses Dokumentes zwingend zu beachten:
  - > **Der Erlaubnisschein wird erst mit Eintragung von Name, Unterschrift und Fischereischein-Nr. gültig.**
  - > **Bei der Ausübung des Angelsports ist der aktuell gültige Fischereischein mitzuführen.**
  - > **Vor Beginn des Angelns ist das Datum einzutragen.**
  - > **Zur Mitnahme bestimmte Fische sind sofort nach dem Fang einzutragen.**
- Die Abgabe dieses Dokumentes, **Fangstatistik und Erlaubnisschein-2026** für das Vereinspachtgewässer Fischteich-Niederlungwitz, einschließlich **Eintragung der Fangauswertung auf der Rückseite**, hat gemeinsam mit dem Auswertungsvordruck **Fangbuchjahresabrechnung / AVS-Gewässer** bis zum 31.12.2026 beim unserem Gewässerwart zu erfolgen.

#### Anschrift Gewässerwart:

Tom Schwager  
Schulweg Nr.7  
08396 Waldenburg / OT-Niederwinkel

Dies betrifft alle Vereinsmitglieder, auch diese Mitglieder, die evtl. das Gewässer nicht beangelt haben. Die Notwendigkeit besteht darin, dass bei einer Kontrolle durch die Fischereibehörde ein exakter Hegeplan mit Besatz, Fang u. Angeltagen nachzuweisen ist.

- Die Mindestmaße und Schonzeiten sind analog der Gewässerordnung des AVS einzuhalten. Eine Ausnahme bildet dabei die Veränderung der Schonzeit für Raubfische. Zur Schonung des Zanderbestandes wird die Schonzeit vom Hecht der Schonzeit vom Zander angepasst. Daher ist in der Zeit vom 01.02.2025 bis 31.05.2025 die Benutzung von Handangeln zum Raubfischfang und die Benutzung der Köderfisch-Senke untersagt.
  - Die Entnahme von Amurkarpfen (Graskarpfen) ist generell verboten. Diese Fischart ist ganzjährig geschont.
  - Fangbegrenzung: Für das Jahr 2026 besteht weiterhin eine Fangbegrenzung von 5 Stück Feinfischen, die jeder Angler unseres Vereins dem Gewässer jährlich entnehmen darf.
  - Das Angeln im oberhalb liegenden Vorwärmer-Teich ist verboten. Dies betrifft auch die Entnahme von Köderfischen und Fischnährtieren.
  - Das, eventuell durch Vereinsmitglieder eigenmächtige, Einsetzen von Fischen aus anderen Gewässern in den Fischteich-Niederlungwitz ist zu unterlassen. Sollten sich dennoch Gelegenheiten zur Anreicherung des Fischbestandes für unser Angelgewässer ergeben, ist in jedem Fall vorher der Vereinsvorstand u. Gewässerwart zu informieren.  
Das Einsetzen der Fischarten Döbel, Goldfisch, Blaubandbärbling, Sonnenbarsch, Wels und Zwergwels ist generell verboten.
  - Das Parken von PKW zur Ausübung des Angelsports direkt am Gewässer ist verboten. Dies betrifft insbesondere den Hauptdamm. Hierzu ist die linke Seite der Zufahrtsstraße am Bahndamm, vor dem Stromhäuschen der Kleingartenanlage zu nutzen.
  - An den Tagen, an denen die zentral organisierten Einsätze zur Hege und Pflege des Gewässers stattfinden, ist während der Zeit der durchzuführenden Pflegemaßnahmen das Gewässer zum Angeln gesperrt.
- 
- **Es ist jeder Sportfreund unseres Vereins, je nach Erfordernis, berechtigt und verpflichtet, weitere am oben genannten Gewässer angetroffene Angler zu kontrollieren und sich den Fang sowie die Eintragungen im Erlaubnisschein zeigen zu lassen. Verstöße gegen diese Ordnung sind umgehend beim Vereinsvorstand anzuzeigen.**
  - **Jedes Vereinsmitglied ist aufgefordert auch maßgeblich für die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit am Gewässer Sorge zu tragen.**

**Wir wünschen allen Sportfreunden ein zünftiges „PETRI HEIL!“**

Steffen Richter

.....  
Vereinsvorsitzender